



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Vorstudien zur Ausgabe des Buches der Könige in der  
Deutschenspiegelfassung und sämtlichen  
Schwabenspiegelfassungen**

**Hübner, Alfred**

**Nendeln/Liechtenstein, 1972**

Aufgabe und Stand der Forschung.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75426)

## Aufgabe und Stand der Forschung.

Die Untersuchungen, die ich hier vorlege, gliedern sich in die „rechtsgeschichtlichen Bestrebungen“ ein, „den großen auf der Höhe moderner wissenschaftlicher Forschung stehenden Ausgaben der berühmtesten deutschen Rechtsbücher die Wege zu ebnen und den Boden zu bereiten“<sup>1)</sup>. Sodann liefern sie Beiträge zur lange vernachlässigten Erforschung der mittelhochdeutschen Prosa. Dabei wird der Stil mehr berücksichtigt als die grammatikalische Sprachform, die hier jeder Prüfung am Reim entbehren muß. Sie beschäftigen sich mit dem sogenannten Buch der Könige alter und neuer Ehe, das uns in engstem Zusammenhang mit dem Deutschenpiegel und dem Schwabenspiegel überliefert ist. Für die Deutschenpiegelfassung kann ich mich auf die neue Ausgabe dieses Rechtsbuches in der Oktavserie der Monumenta Germaniae Historica, Leges, beziehen<sup>2)</sup>. Ich selbst bin darin für den Text des Buches der Könige sowie für die sprachliche Gestaltung des Ganzen verantwortlich. Da es eine vorläufige Ausgabe war, die in begrenzter Zeit erscheinen sollte, ließ sich oft eine Entscheidung über zweifelhafte Stellen nur gewaltsam treffen. Hier ist also nachträglich Gelegenheit, zu diesem Texte Stellung zu nehmen, bessernd, verteidigend und zuweilen anzweifelnd. Für die Schwabenspiegelfassung des Buches der Könige liegt gedruckt nur die völlig unzulängliche Ausgabe Maßmanns<sup>3)</sup> vor. Mit ihr sind in

1) Kisch, Besprechung von Borchlings Ausgabe der Bremer Sachsenspiegelhandschrift, Literarische Wochenschrift 1, 532, auch zitiert von K. A. Eckhardt, Rechtsbücherstudien, Erstes Heft: Vorarbeiten zu einer Parallelausgabe des Deutschenpiegels und Urschwabenspiegels. (Abh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, Neue Folge, Bd. XX 2, 1.)

2) Deutschenpiegel mit Augsburger Sachsenspiegel und ausgewählten Artikeln der oberdeutschen Sachsenspiegelübersetzung, hrsg. von Karl August Eckhardt und Alfred Hübner, Hannover 1930.

3) In: Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters, hrsg. von v. Daniels, v. Gruben u. Kühns, 3. Bd. Land- und Lehenrechtbuch. Sächsisches Land- und Lehenrecht. Schwabenspiegel und Sachsenspiegel, hrsg. von A. v. Daniels. Erster Abhandlungen d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. 3. Folge. Nr. 2. 1



dreijähriger Arbeit sämtliche im Original oder in Photographie erreichbaren Handschriften, 51 an Zahl, Wort für Wort verglichen, Aus diesem Material, das auf 120 z. T. engbeschriebenen Bogen vor mir liegt, schöpfe ich jeweils charakteristische Proben. Hier kann ich zu der von mir übernommenen Herausgabe des Buches der Könige in sämtlichen Fassungen, die ich in wenigen Jahren in der Quartserie der Monumenta vorlegen werde, Prolegomena geben. Sie sollen dem endgültigen Druck der Ausgabe zugute kommen; sie können auch für die auf noch weit verbreitetere Überlieferung sich stützende Edition der Rechtsteile des Schwabenspiegels nutzbar gemacht werden. Besonders ist das dort der Fall, wo die Überlieferung dieselbe ist.

Die Rechtsteile des Schwabenspiegels werden nur gelegentlich berücksichtigt, zumal für alle feineren Einzelheiten die beiden Ausgaben vom Jahre 1840 versagen: die Ausgabe Wilhelm Wackernagels hat für unsere Zwecke den Vorzug vor der Laßbergschen, daß sie Lesarten bietet.

Eine Monographie<sup>1)</sup> über das Buch der Könige existiert nicht. Was größtenteils im Zusammenhang mit Untersuchungen über die Rechtsbücher hierzu gesagt ist, wird bei Behandlung der Einzelfragen erörtert werden. Das Fehlen einer textkritischen Ausgabe, in der die einzelnen Bearbeitungsschichten geschieden sind, hat manches Fehlurteil über den Stil, die Quellen, die Einheit und Absicht des Autors verschuldet. Vor allem ist gründliche philologische Untersuchung der Überlieferung die Hauptvoraussetzung, bevor die stilgeschichtlichen und geistesgeschichtlichen Probleme, die hier einen größeren Raum als allgemein üblich einnehmen werden, behandelt werden können.

Bd. Landrechtbuch, hrsg. von A. v. Daniels. Nebst dem Buch der Könige, hrsg. von F. H. Maßmann. Berlin 1860. — Die dort auf S. XXXII für den zweiten Bd. angekündigten Anmerkungen und das Wörterverzeichnis sind nie erschienen. Diese Ausgabe selbst ist kaum bekannt. Sie wird in den Nekrologen auf Maßmann nirgends erwähnt, Lit. s. bei W. Scherer, Kl. Schr. 1, 85. Selbst der in der Quellenliteratur so kundige R. Spiller gibt in seiner Ausgabe von U. Füttrers Bayerischer Chronik (1909), S. XXXIV an, daß die Prosakaiserchronik „noch ungedruckt“ ist, und muß sie daher nach einer Hs. (Cgm. 287) zitieren.

1) Ludwig Rockinger, Der Könige Buch und der sogenannte Schwabenspiegel, Abh. d. bayer. Akad. der Wiss., III. Cl., XVII. Bd., 1. Abth. (München 1883) beschäftigt sich mehr mit der Prosakaiserchronik.